

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 108.

Dienstag, den 13. September 1881.

6. Jahrg.

Tagesbericht.

— Das heimliche Einsteigen Seitens eines Reisenden in einen Eisenbahnwagen ohne Fahr билет in der Absicht, umsonst von dem Zuge befördert zu werden, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, vom 20. Juni 1881, als Betrug zu bestrafen; die Bestrafung wegen Betruges wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Thäter im Betretungsfalle die Strafnachzahlung leistet.

— Das Reichsgericht hat in der Ehescheidungsklage einer dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehörigen Deutschen gegen ihren dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Gatten römisch-katholischen Bekenntnisses, welcher in Sachsen seinen Wohnsitz hatte, erkannt, 1) daß Klagen in Ehesachen zwischen Ausländern, welche in Deutschland ihren Wohnsitz haben, bei demjenigen Landgerichte erhoben werden können, welches für den zeitigen Wohnort des Ehemannes zuständig ist, und 2) daß auch in Ehescheidungsklagen zwischen ausländischen Ehegatten, in deren Heimath die Ehescheidung unzulässig ist und statt ihrer nur auf Trennung von Tisch und Bette erkannt werden kann, die deutschen Gerichte auf vollständige Auflösung des Ehebandes zu erkennen haben. — Maas- und Gewichtser Revisionen werden von Zeit zu Zeit in den Geschäften vorgenommen und enden nicht selten mit Confiscationen von alten Maassen und Gewichten, wie auch Bestrafung der Besitzer derselben. Viele Geschäftsleute befinden sich noch immer in dem Rechtsirrtum, daß ihnen die Benutzung der alten Maasse und Gewichtsstücke nachgewiesen werden müsse, um sie zur Bestrafung ziehen zu können, während allein schon der Besitz derselben genügt, um der Strafe zu verfallen. Dasselbe gilt von neuen Maassen und Gewichten, bei denen der Eichungstempel nicht mehr erkenntlich ist. Alle Maasse und Gewichte müssen den Eichungstempel des deutschen Reiches deutlich zeigen. Waagen, Maasse und Gewichte, welche den früheren Landes-Eichungstempel, oder den Eichungstempel Bayerns zc. zeigen, sind in jedem Falle unzulässig und dürfen in keinem Geschäftslocale vorgefunden werden. Gleich unzulässig ist die Markirung der alten Maasse an den Meßinstrumenten des jetzigen Systems.

— Ueber die Ernteverhältnisse in unserem Königreiche kommen aus landwirthschaftlichen Kreisen neuerdings nachstehende resumirende Mittheilungen: „Die nun fast drei Wochen andauernde Nässe ist zwar für das Weizen- und Feldfutter von Vortheil, indem dasselbe nun noch höhere Erträge liefert, als man erwartet hatte, um so ungünstiger erweist sich aber diese Witterung für die Kartoffeln. Nicht nur sinkt die Qualität derselben erheblich herab, sondern sie beginnen auch, namentlich in feuchtem Boden, schwarz zu werden. Auch für den Gehalt der Rübenarten ist die anhaltende Nässe von Nachtheil. Sollte dieselbe noch längere Zeit anhalten, so würde sie auch die Qualität des Weines ungünstig beeinflussen. Daß die Winterjaatbestellung durch die nasse Witterung nicht begünstigt wird, ist einleuchtend. Jetzt, wo die Märkte reicher als bisher mit neuem Getreide beschickt werden, stellt es sich heraus, daß in der Hauptsache die Qualität der Körner aller Getreidearten nicht wenig zu wünschen übrig läßt. Es erhellt dieses schon aus den Preisen des diesjährigen Getreides, verglichen mit den Preisen des vorjährigen. Die seit einiger Zeit eingetretene und noch immer fortgesetzte Preissteigerung des Getreides weist übrigens, trotz der günstigen Berichte der österreichisch-ungarischen Saatenmärkte, unwiderleglich darauf hin, daß die diesjährige Ernte im Großen und Ganzen hinter einer Mittel-ernte zurückgeblieben ist. In Deutschland hat das Königreich Sachsen am besten geerntet, obgleich es unter der Ungunst der Witterung ebenso zu leiden hatte, als die andern deutschen Länder. Diese bessere Ernte kann mithin lediglich eine Folge rationaler Kultur sein.“

— Mit 15. September treten einige Aenderungen im Fahrplane der Sächsischen Staatseisenbahn ein, indem wie auch auf dem Fahrplanplakate durch eine Bemerkung schon angedeutet ist, einige Züge in Wegfall kommen. Es wird nämlich der Abends 9 Uhr 25 von

Dresden-Alstadt bis Reichenbach i. B. verkehrende Personenzug von genanntem Tage ab nur bis Chemnitz verkehren, und in umgekehrter Richtung der 8 Uhr 2 Vormittags in Dresden-Alstadt ankommende Personenzug von Chemnitz statt von Reichenbach beginnen. Im Anschluß an diese Züge fallen auf der Strecke Reichenbach-Hof die Kourierzüge 11 Uhr 47 Abends ab Hof und 3 Uhr 59 früh in Hof aus, dahingegen wird der Abends 7 Uhr von Dresden nach Zwickau verkehrende Personenzug bis Reichenbach durchgeführt werden und in anderer Richtung der 2 Uhr 31 Nachm. von Zwickau in Dresden eintreffende Personenzug schon von Reichenbach aus gehen. Die in den Zügen 9 Uhr 25 Abends aus Dresden und 8 Uhr 2 Vorm. in Dresden jezt kursirenden direkten Wagen nach München via Eger und nach Rißingen kommen mit Ausfall der Züge selbstverständlich ebenfalls in Wegfall. Gleichfalls mit 15. September werden aber auch einige direkte Wagen nach Teplitz zurückgezogen und zwar die jezt in den Zügen 12 Uhr und 1 Uhr Mittags ab Dresden-A. und 1 Uhr 44 Mittags in Dresden-A. zwischen Berlin und Teplitz via Bodenbach kursirenden Wagen. Bei den Zügen 1 Uhr Mittags ab Dresden und 1 Uhr 44 in Dresden bleibt aber dem Publikum bis um Ende des Monats September immer noch die Gelegenheit geboten, direkt ohne Umsteigen bis Teplitz zu fahren, weil sich in genannten Zügen direkte Wagen bis Karlsbad befinden, die jezt nach Eintritt der Herbstwitterung sowohl dem Karlsbader als dem Teplitzer Verkehre genügen.

— Der Anfang der diesjährigen Leipziger Michaelismesse ist auf den 26. September, der Schluß derselben auf 15. Oktober festgesetzt. Die Engroswoche beginnt am 19. September.

— Leipzig, 9. Sept. (L. Z.) Die Leipziger Universität war seit Jahren von zahlreichen Studenten russischer Nationalität besucht; unter den Auspicien der Großfürstin Helene war hier ein Seminar für slavische Sprachen gegründet worden; auch mehrere junge Russen waren immatriculirt, von denen einige juristische Vorlesungen hörten. Vor kurzer Zeit wurde, wie es hieß, das Seminar russischerseits aufgehoben und die russischen Studirenden ganz besonderer Controle unterworfen. Daraufhin ist das Leipziger Universitätsgericht angewiesen worden, wie man nach dem „Porjadok“ dem Ministerium der Volksaufklärung mitgetheilt hat, in Zukunft nur russische Studenten zur Immatriculation zuzulassen, wenn die Petenten ein Sittenzugniß und Attest ihrer politischen Zuverlässigkeit, sowie ein genaues Signalement ihrer Person vorzustellen im Stande sind. Jene Zeugnisse müssen zudem aus der allerletzten Zeit vor der Anmeldung datiren.

— Chemnitz. Das „Ch. T.“ enthält folgende staatsanwaltschaftliche Bekanntmachung: „Die neuerlichen Erörterungen über den Urheber der an der Lidia Klara Voigt zu Mittelfrohna verübten Verbrechen haben den Verdacht wider dem Fleischer Karl Theodor Türpe in dem Grade verstärkt, daß schon jezt die Anklage wieder ihn mit Aussicht auf Erfolg erhoben werden kann. Es ist jedoch wünschenswerth, daß alle diejenigen Personen ermittelt werden, welche am Sonnabend den 3. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr den in Nr. 216 des Chemnitzer Tageblattes beschriebenen Fleischer Türpe entweder allein oder in Begleitung der zwölfjährigen Ida Selma Pester aus Niederfrohna oder wohl gar der einige Hundert Schritt hinter der Pester hergekommenen Lidia Klara Voigt gesehen haben. Ich richte daher an Jedermann das dringende Ersuchen, die hierüber entweder selbst gemachten, oder von Anderen in Erfahrung gebrachten Wahrnehmungen mir ungefümt zur Kenntniß zu bringen. Türpe ist zur Zeit nicht zu erlangen gewesen. Ich ersuche daher nicht nur alle Polizeiorgane, sondern auch alle Privatpersonen, welche über den Verblieb oder Aufenthalt Türpe's Auskunft geben können, zu seiner Ermittlung und Festnahme nach Kräften mitzuwirken. Es ist übrigens zu meiner Kenntniß gekommen, daß einzelne Personen theils aus Furcht vor Türpe, theils aus anderen Beweggründen mit der Anzeige oder Mittheilung von Thatfachen, die zur Aufklärung